

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Geretsried

(Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen)

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Geretsried folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Produktplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	52.151.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	51.578.700 €
Und dem Saldo (Jahresergebnis) von	572.300 €
2. Im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	48.386.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	46.985.400 €
und einem Saldo von	1.401.100 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.613.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.850.000 €
und einem Saldo von	-5.236.200 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.275.000 €
und einem Saldo von	-2.275.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-6.110.100 €

ab.

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Geretsried, den 02.02.2018



Michael Müller
Erster Bürgermeister